

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederndorf hat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 zu Tagesordnungspunkt **3.** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 518-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Niederndorf im Bereich 697/34 KG 83011 Niederndorf (zur Gänze) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Niederndorf vor:

Umwidmung

Grundstück 697/34 KG 83011 Niederndorf

rund 2318 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SHo: Hotel

in

Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Niederndorf ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Niederndorf eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Niederndorf unter <https://www.niederndorf.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

ÖkR Christian Ritzer



angeschlagen am: 02.03.2026

abgenommen am: 31.03.2026